

## Ergebnisse zur Erhebung vom 07.02.2023 für Alters- und Pflegeheim Musterlingen

Ergebnisübersicht				
Bereich	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht bewertet
Gesamtsystem	100%	0%	0%	0
Führung und Organisation	100%	0%	0%	0
Personal	100%	0%	0%	0
Finanzen	100%	0%	0%	0
Pflege und Betreuung	100%	0%	0%	0
Alltagsgestaltung und Aktivierung	100%	0%	0%	0
Verpflegung	100%	0%	0%	0
Hauswirtschaft	100%	0%	0%	0
Ärztliche Versorgung	100%	0%	0%	0
Sicherheit	100%	0%	0%	0
Infrastruktur	100%	0%	0%	0

### 0101A Zweckbestimmung und Strategie

Die Institution orientiert sich in allen Aktivitäten an der genehmigten Zweckbestimmung und den strategischen Zielen.

erfüllt	2 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

<b>0101A01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution hat eine Zweckbestimmung und Strategie festgelegt, welche den Auftrag beinhalten, betagten Menschen das Wohnen, die Verpflegung, Betreuung und Pflege zu gewährleisten, welche aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung bleiben können, aber keine Spitalstruktur aus medizinischen Gründen benötigen. Die Bewohner/innen werden bis zu ihrem Tod in der Institution betreut und dort im Sterben begleitet.

<b>0101A02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution verpflichtet sich, Bewohner/innen nach einem vorübergehenden Spitalaufenthalt wieder aufzunehmen (siehe [Richtlinien des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur über die Betriebsbewilligung für Pflegeheime 2022<sup>1</sup>](#)).

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

### 0101B Trägerschaft

Die Trägerschaft bietet der Institution Rahmenbedingungen, welche den zweckbestimmten Betrieb der Institution sicherstellen.

erfüllt	5 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

<b>0101B01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Trägerschaft ist festgelegt und mittels Handelsregistereintrag dokumentiert.

<b>0101B02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Trägerschaft hat nachweislich eine der Zweckbestimmung und den strategischen Zielen angepasste Aufbauorganisation (Organigramm) festgelegt.

<b>0101B03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Verantwortungsabgrenzung zwischen Trägerschaft, Kontrollstelle und Institutionsleitung ist dokumentiert.

<b>0101B04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Es besteht ein dokumentierter, regelmässiger Informationsaustausch zwischen Trägerschaft und Institutionsleitung.

<b>0101B05</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution verfügt über eine gültige Betriebsbewilligung.

## 0101C Werte und verantwortliches Handeln

Die Institution verfügt über wirksame Werte und handelt gegenüber allen Anspruchsgruppen verantwortungsvoll.

erfüllt 9 [100%]

### Einzelkriterien

#### 0101C01

● erfüllt

Die Institution legt ihre Werte in einem Leitbild fest und berücksichtigt dabei die [Grundlagen für verantwortliches Handeln](#)<sup>1</sup>. Das Leitbild wurde genehmigt, strukturiert eingeführt und ist nicht älter als fünf Jahre.

#### 0101C02

● erfüllt

Das Leitbild der Institution beinhaltet insbesondere Hinweise auf die ethischen Leitlinien, die Werte gegenüber von Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen und externen Bezugspersonen und Organisationen, den Einbezug von Bewohner/innen und ihren Angehörigen und die Zielsetzungen zur Qualitätssicherung und –verbesserung.

Siehe: [Die Patientenrechte im Überblick](#)<sup>1</sup> und [Patientenrechte](#)<sup>2</sup>

#### 0101C03

● erfüllt

Die Institution überprüft die Wirkung des Leitbildes auf das Handeln der Mitarbeiter/innen regelmässig, dokumentiert die Ergebnisse und legt allfällige Massnahmen fest.

#### 0101C04

● erfüllt

Die Institution beachtet ein grösstmögliches Mass an Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Bewohner/innen. Für den Fall einer Urteilsunfähigkeit der Bewohner/innen sind Handlungsvorgaben festgelegt. Es gilt der mutmassliche Wille der betreffenden Person, der je nach Tragweite der Entscheidung in einem multiprofessionellen Gespräch mit den nahestehenden Personen bzw. vertretungsberechtigten Person eruiert wird. Sie berücksichtigt dabei die [Grundlagen zur Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen](#)<sup>1</sup>.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

#### 0101C05

● erfüllt

Die Institution legt bei Eintritt der Bewohner/innen oder im späteren Verlauf (falls in dem Zeitpunkt nicht möglich) die Vertretungsverhältnisse fest. Sie beachtet dabei eine allenfalls vorhandene Patientinnen-/Patientenverfügung (siehe Kriterium 0101C06) bzw. einen Vorsorgeauftrag. Für Bewohner, bei denen Urteilsunfähigkeit diagnostiziert wurde, wird an geeigneter Stelle ein möglicher Beistand oder eine vertretungsberechtigte Person benannt und dokumentiert. Dies kann differenziert auf einzelne Bereiche festgelegt werden (Personensorge inkl. medizinische Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr). Die Institution dokumentiert die gewonnenen Informationen und leitet diese stets aktualisiert an das interdisziplinäre Betreuungsteam weiter.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

#### 0101C06

● erfüllt

Die Institution hat für den Einsatz der Patientinnen-/Patientenverfügung Handlungsvorgaben festgelegt, welche die ethisch-medizinischen [Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften](#)<sup>1</sup> berücksichtigen. Existenz und Hinterlegungsort der Patientenverfügung bzw. des Vorsorgeauftrags sind in der Institution dokumentiert.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

#### 0101C07

● erfüllt

Der Aufenthaltsvertrag (siehe [Anhang 16: Glossar](#)<sup>1</sup>) entspricht den Anforderungen, wie sie in [Anhang 01: Formale Anforderungen an Aufenthaltsvertrag](#)<sup>2</sup> erwähnt sind.

#### 0101C08

● erfüllt

Bei urteilsunfähigen Bewohner/innen fördert die Institution den Kontakt zu Personen ausserhalb. Ist dies nicht möglich, benachrichtigt die Institution die Erwachsenenschutzbehörde (vgl. [Art. 386 Abs. 1, 2 ZGB](#)<sup>1</sup>).

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

#### 0101C09

● erfüllt

Der Beschwerdeweg (inkl. Ombudsstelle) ist geregelt und enthält Hinweise auf das Vorgehen und die Zuständigkeit bei Interessenskonflikten. Bewohner/innen und ihre Bezugs- bzw. vertretungsberechtigte Person wurden darüber schriftlich informiert.

Siehe: [Homepage Ombudsman Wallis](#)<sup>1</sup>

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

## 0101D Kontinuierliche Optimierung

Die Entwicklung der Institution erfolgt kontinuierlich und strukturiert.

erfüllt 10 [100%]

### Einzelkriterien

#### 0101D01

● erfüllt

Die Gesamtorganisation und alle dazugehörigen Organisationseinheiten verfügen über schriftlich festgelegte Ziele, welche mit der Zweckbestimmung, der genehmigten Strategie und dem Leitbild übereinstimmen.

<b>0101D02</b>	● erfüllt
Ziele sind Verantwortlichen zugewiesen, welche die erfolgreiche Umsetzung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes sicherstellen sollen.	
<b>0101D03</b>	● erfüllt
Der Zielerreichungsgrad wird regelmässig überprüft und dokumentiert.	
<b>0101D04</b>	● erfüllt
Die Institutionsleitung informiert die Mitarbeitenden sämtlicher Bereiche und Stufen mindestens einmal jährlich über den jeweiligen Stand der festgelegten Ziele, das gewählte Vorgehen und die Bedeutung der erreichten Ergebnisse (Rückblick und Vorschau).	
<b>0101D05</b>	● erfüllt
Die Institution führt mindestens einmal innerhalb von drei Jahren eine nachweisliche Selbstkontrolle mit qualivista durch. Diese kann durch eigene Mitarbeiter/innen und/oder externe Fachpersonen übernommen werden. Daraus resultierende Optimierungsmassnahmen werden zuverlässig dokumentiert.	
<b>0101D06</b>	● erfüllt
Die Institution pflegt ein System zur Entgegennahme und zuverlässigen Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen und Beschwerden, unabhängig davon, ob diese von internen oder externen Personen/Organisationen stammen. Rückmeldungen und festgelegte Massnahmen werden zuverlässig dokumentiert.	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0101D07</b>	● erfüllt
Die Institutionsleitung stellt bei der Institutionsentwicklung kontinuierlich die Konformität mit geltenden Gesetzen, Verordnungen und Verträgen sicher (siehe Anhang 15: Gesetzliche und behördliche Vorgaben <sup>1</sup> ).	
<b>0101D08</b>	● erfüllt
Die Institution führt bei den Bewohner/innen regelmässige Zufriedenheitserhebungen durch. Dabei werden insbesondere folgende Schwerpunkte miteinbezogen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrung ihrer Würde und Selbstbestimmung (sich durch die Mitarbeitenden ernstgenommen fühlen)</li> <li>• Einbezug der eigenen Ressourcen</li> <li>• Mitsprache hinsichtlich Alltagsgestaltung und Aktivierung</li> <li>• Mitsprache bei der Menügestaltung und Wahlmöglichkeiten der Verpflegung</li> <li>• Verlässlichkeit der Informationsvermittlung</li> </ul>	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0101D09</b>	● erfüllt
Die Institution erhebt die Daten der geltenden nationalen Qualitätsindikatoren und übergibt diese der bezeichneten Stelle.	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0101D10</b>	● erfüllt
Die Institution befragt in angemessener Weise regelmässig das Personal zu seiner Zufriedenheit bezüglich der Organisation und den Arbeitsbedingungen und berücksichtigt diese Meinungen bei den Verbesserungsmassnahmen.	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0101E Führungs- und Fachverantwortliche</b>	
Führungs- und Fachverantwortliche sichern die erfolgreiche Lenkung der Institution.	
erfüllt	10 [100%]
<b>Einzelkriterien</b>	
<b>0101E01</b>	● erfüllt
Die Funktion der Institutionsleitung ist festgelegt. Sie stellt die nötigen Voraussetzungen sicher, damit Mitarbeiter/innen erfolgreich zur Zielerreichung und zur Zweckerfüllung der Institution beitragen können.	
<b>0101E02</b>	● erfüllt
Für die Institutionsleitung und die Führungsverantwortlichen der einzelnen Organisationseinheiten sind Stellvertretungen festgelegt.	
<b>0101E03</b>	● erfüllt
Die Funktion einer/eines Pflegefachverantwortlichen ist festgelegt. Sie trägt die Verantwortung für eine fachgerechte Pflege und Betreuung und unterstützt die Mitarbeiter/innen in deren Sicherstellung. Sie verfügt über ein Arbeitspensum von mindestens 40% (muss der Institutionsgrösse angepasst sein). Diese Funktion kann (muss aber nicht) in Personalunion mit der Leitung Pflege und Betreuung sichergestellt werden.	

<b>0101E04</b>	● erfüllt
Die Institution überträgt die Leitung der Pflege und Betreuung auf mindestens eine der Pflegenden mit Führungsaufgaben. Diese Funktion kann (muss aber nicht) in Personalunion mit der Funktion der/des Pflegefachverantwortlichen sichergestellt werden. Sie leitet und unterstützt ihr Team im Alltag. Sie stellt sicher, dass das Team nach dem Pflege- und Betreuungskonzept arbeitet und gewährleistet somit eine fachgerechte Pflege und Betreuung.	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0101E05</b>	● erfüllt
Die Funktion einer/eines Fachverantwortliche/n Alltagsgestaltung und Aktivierung ist festgelegt und muss hinsichtlich deren Arbeitspensum der Institutionsgrösse angepasst sein. Sie schafft die nötigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um das Konzept Alltagsgestaltung und Aktivierung umzusetzen.	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0101E06</b>	● erfüllt
Die Funktion einer/eines Verpflegungsverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0101E07</b>	● erfüllt
Die Funktion einer/eines Hauswirtschaftsverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0101E08</b>	● erfüllt
Die Funktion einer/eines Sicherheitsverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0101E09</b>	● erfüllt
Die Funktion einer/eines Hygieneverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0101E10</b>	● erfüllt
Die Funktion einer/eines Verantwortlichen für die Medikamentenverwaltung ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0101F Organisationshandbuch</b>	
Die Mitarbeitenden werden durch ein aktuelles Organisationshandbuch in ihrer Tätigkeit unterstützt.	
erfüllt	1 [100%]
<b>Einzelkriterien</b>	
<b>0101F01</b>	● erfüllt
Den Mitarbeitenden stehen die schriftlichen Hilfsmittel zu ihrer jeweiligen Tätigkeit (z. B. Konzepte, Weisungen, Reglemente, Formulare usw.) in Form eines aktuellen Organisationshandbuchs oder eines Dokumentenmanagementsystems zur Verfügung.	
<b>Kriterium muss zwingend erfüllt sein.</b>	
<b>0102A Qualifikation Institutionsleitung</b>	
Die Institutionsleitung verfügt über die für ihre Funktion notwendige Qualifikation.	
erfüllt	4 [100%]
<b>Einzelkriterien</b>	
<b>0102A01</b>	● erfüllt
Die Institutionsleitung verfügt nachweislich über eine in <a href="#">Anhang 02: Ausbildungsqualifikation Institutionsleitung</a> <sup>1</sup> aufgeführten Ausbildung auf Tertiärstufe.	
<b>0102A02</b>	● erfüllt
Die Institutionsleitung verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Führungserfahrung.	
<b>0102A03</b>	● erfüllt
Die Funktion der Institutionsleitung und der/des Pflegefachverantwortlichen ist getrennt (keine Personalunion möglich). Für Kleinheime (max. 25 Bewohner/innen) oder Wohngruppen können Ausnahmen bewilligt werden.	
<b>0102A04</b>	● erfüllt
Die Institutionsleitung besucht nachweislich regelmässig Weiterbildungen und setzt sich kontinuierlich mit Altersfragen auseinander.	

## 0102B Qualifikation Leitung Pflege und Betreuung und Pflegefachverantwortliche/r

Die Leitung Pflege und Betreuung und die/der Pflegeverantwortliche/r (kann bei ausreichender Qualifikation gemäss 0101E03 und 0101E04 in Personalunion übernommen werden) verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt 5 [100%]

### Einzelkriterien

**0102B01** ● erfüllt

Die Leitung Pflege und Betreuung und die/der Pflegefachverantwortliche verfügen nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung auf Tertiärstufe. Ausgenommen davon sind Pflegefachfrau/Pflegefachmann DN I und Pflegefachfrauen/-männer Langzeitpflege- und -betreuung FA (siehe [Positionierung Fachfrau/-mann Langzeitpflege- und betreuung FA<sup>1</sup>](#)).

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

**0102B02** ● erfüllt

Die Leitung Pflege und Betreuung verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.

**0102B03** ● erfüllt

Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über Führungserfahrung (z. B. als Stations- oder Gruppenleiter/in).

**0102B04** ● erfüllt

Die Leitung Pflege und Betreuung und die/der Pflegeverantwortliche verfügen über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

**0102B05** ● erfüllt

Die Leitung Pflege und Betreuung verfügt über ein vertieftes Fachwissen in Pflege und Betreuung, leitet das Team und unterstützt es im Alltag. Sie/er ist wenigstens zu 80% angestellt.

## 0102C Qualifikation Pflegende mit Führungsaufgaben

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen über die für ihre Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt 4 [100%]

### Einzelkriterien

**0102C01** ● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung der Sekundarstufe II.

**0102C02** ● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.

**0102C03** ● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über eine Weiterbildung in Führung oder holen diese innerhalb von 2 Jahren nach Stellenantritt nach.

**0102C04** ● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

## 0102D Qualifikation Pflegende

Pflegende verfügen über die für ihre Aufgaben notwendige Qualifikation.

erfüllt 6 [100%]

### Einzelkriterien

**0102D01** ● erfüllt

Pflegende mit Alleinverantwortung verfügen nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung der Tertiärstufe (siehe dazu [Anhang 03: Tertiärstufe Pflegemitarbeiter/innen<sup>1</sup>](#)).

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

**0102D02** ● erfüllt

Pflegende mit Alleinverantwortung verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

**0102D03** ● erfüllt

Pflegende mit selbständiger Pflegetätigkeit verfügen nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung Sekundarstufe II (siehe dazu [Anhang 04: Sekundarstufe Pflegemitarbeiter/innen<sup>1</sup>](#)).

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

**0102D04** ● erfüllt

Pflegende mit selbständiger Pflegetätigkeit verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

<b>0102D05</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit Assistenzfähigkeit verfügen nachweislich mindestens über einen abgeschlossenen SRK-Grundkurs oder über eine gleichwertige Ausbildung mit mindestens 120 Ausbildungsstunden (siehe dazu Anhang 05: Assistenzstufe Pflegeteamarbeiter/innen<sup>1</sup>).

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

<b>0102D06</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit Assistenzfähigkeit verfügen über eine gute mündliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit, fachtechnische Weisungen zu lesen und zu verstehen und korrekte Einträge in die Pflegeberichte zu schreiben.

### 0102E Qualifikation Fachverantwortliche/r Aktivierung und Alltagsgestaltung

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt	3 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

<b>0102E01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Berufsausbildung auf Sekundarstufe II. Zusätzlich verfügt sie/er über eine abgeschlossene Zusatzausbildung in Alltagsgestaltung und Aktivierung und Führung und Organisation.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

<b>0102E02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung hat mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Altersbereich in den letzten fünf Jahren.

<b>0102E03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung verfügt über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

### 0102F Qualifikation Küchenverantwortliche/r

Die/der Küchenfachverantwortliche verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt	3 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

<b>0102F01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Küchenfachverantwortliche verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Berufslehre als Koch mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

<b>0102F02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Küchenfachverantwortliche hat mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.

<b>0102F03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Fachkompetenz für Diäten, besondere Kostformen und zur Vermeidung von Mangelernährung ist z. B. durch Beizug einer Diätköchin/eines Diätkochs, einer Spitalköchin/eines Spitalkochs, einer Heimköchin/eines Heimkochs oder einer Ernährungsberaterin/eines Ernährungsberaters nachweislich sichergestellt.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

### 0102G Personaleinsatzplanung

Die bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung wird unter Einbezug allfällig geltender Vorgaben sichergestellt und nachvollziehbar dokumentiert.

erfüllt	3 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

<b>0102G01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die SOLL-Stellendotation richtet sich nach den allfälligen kantonalen Richtwerten bezogen auf die Anzahl Bewohner/innen sowie deren Betreuungs- und Pflegeintensität und ist für die betreffende Institution dokumentiert.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

<b>0102G02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Arbeitsplanung richtet sich nach dem aktuellen Pflege- und Betreuungsbedarf, den Lebensgewohnheiten der Bewohner/innen und der erforderlichen Personalqualifikation.

<b>0102G03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Dotierung darf den kantonalen Richtwert um nicht mehr als 7% - ab 2023 um 5% - im Durchschnitt der letzten drei Monate unterschreiten.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

In der gesamten Einrichtung muss die Anwesenheit von qualifizierten Pflege- und Betreuungsmitarbeitern (mindestens auf Sekundarstufe II) rund um die Uhr gewährleistet sein.

### 0102H Personalführung

Mitarbeiter/innen kennen die Rahmenbedingungen ihrer Anstellung und werden durch gezielte Fort- und Weiterbildung in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt.

erfüllt	6 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

<b>0102H01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Alle Mitarbeiter/innen haben einen gültigen, schriftlichen Arbeitsvertrag und schriftliche Angaben zu ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Zudem sind die Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeiter/innen geregelt.

<b>0102H02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Es finden nachweislich regelmässige Teamsitzungen statt.

<b>0102H03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Führungsverantwortlichen führen periodisch (in der Regel einmal jährlich) ein dokumentiertes Mitarbeiter/innen-Gespräch, in welchem das individuelle Entwicklungspotential besprochen und angepasste Massnahmen vereinbart werden.

<b>0102H04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution verfügt über schriftlich festgelegte Jahresziele in der Fort- und Weiterbildung und ein für alle Mitarbeiter/innen geltendes Fort- und Weiterbildungskonzept.

<b>0102H05</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Mitarbeiter/innen besuchen nachweislich regelmässig Fort- und Weiterbildungen und setzen die erworbenen Kenntnisse in ihrer praktischen Arbeit ein.

<b>0102H06</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Freiwillige Mitarbeiter/innen erhalten Betreuung, Führung und Schulung durch eine festgelegte Leitungsperson.

### 0103A Rechnungswesen

Die Rechnungslegung und Leistungserfassung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und erfüllt die Dokumentationsanforderungen.

erfüllt	2 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

<b>0103A01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution führt die Kostenrechnung gemäss der bundesrätlichen [Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung \(VKL\)](#)<sup>1</sup>. Die kantonalen Besonderheiten werden berücksichtigt.

(Siehe: [Richtlinien Kostenrechnung](#)<sup>2</sup>, [Richtlinien Finanzbuchhaltung](#)<sup>3</sup>, und [Kontenrahmen](#)<sup>4</sup>)

<b>0103A02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Kalkulationsgrundlagen für die Preisgestaltung sind nachvollziehbar und dokumentiert.

(siehe [Richtlinien betreffend der an die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime in Rechnung gestellten Leistungen, welche nicht unter das KVG fallen](#)<sup>1</sup> und [Richtlinien betreffend die Beteiligung der Versicherten an den Pflegekosten](#)<sup>2</sup>)

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

### 0201A Pflegeumfang

Der Pflegeumfang entspricht den Vorgaben von [Art. 7, Abs. 2 KLV](#) (Krankenpflege Leistungsverordnung).

erfüllt	2 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

<b>0201A01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Der Umfang der getroffenen Massnahmen entspricht den Vorgaben gemäss [Art. 7, Abs. 2 lit. a KLV](#)<sup>1</sup> (Krankenpflege Leistungsverordnung).

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

0201A02	erfüllt
---------	---------

Jedes Pflegeheim verfügt über eine Pflegefachperson mit einer Ausbildung in Gerontologie und/oder Psychogeriatric gemäss den Richtlinien für die Betriebsbewilligung (Art.4.5.2).

(siehe [Richtlinien über die Betriebsbewilligung für Pflegeheime<sup>1</sup>](#) und [Palliativ Care AVALEMS<sup>2</sup>](#))

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

### 0201B Pflege- und Betreuungskonzept

Es existiert ein genehmigtes, wirksames Pflege- und Betreuungskonzept.

erfüllt	6 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

0201B01	erfüllt
---------	---------

Das Pflege- und Betreuungskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution.

0201B02	erfüllt
---------	---------

Die Pflegeplanung und Pflegedurchführung orientieren sich am aktuellen Pflegebedarf (mit anerkanntem Instrument z. B. BESA oder RAI erhoben) und den Bedürfnissen des/der Bewohner/in, werden kontinuierlich aktualisiert, dokumentiert und die Verteilung daraus resultierender Informationen unter den betroffenen Pflegenden sichergestellt.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

0201B03	erfüllt
---------	---------

Das Pflege- und Betreuungskonzept macht Aussagen zum Einbezug von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

0201B04	erfüllt
---------	---------

Das Pflege- und Betreuungskonzept macht Aussagen zur Pflege und Betreuung von Bewohner/innen mit einer demenziellen oder psychischen Erkrankung.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

0201B05	erfüllt
---------	---------

Das Pflege- und Betreuungskonzept gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken der Aktivierung/Alltagsgestaltung und Pflege/Betreuung (z.B. interdisziplinärer Informationsaustausch und Absprache zur Zielvereinbarung). Dies gilt insbesondere für die Betreuung der jeweiligen Bewohner/innen, welche in der Regel durch beide Fachbereiche geleistet wird und sich an den individuellen Fähigkeiten, Wünschen und sich verändernden Situation der Bewohner/innen orientieren muss.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

0201B06	erfüllt
---------	---------

Das Pflege- und Betreuungskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

### 0201C Palliative Care

Es existiert ein genehmigtes, wirksames Konzept zur Palliative Care.

Siehe: [Palliativ Care Avalems](#) (passwortgeschützt)

erfüllt	4 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

0201C01	erfüllt
---------	---------

Das Konzept zur Palliative Care orientiert sich am Leitbild der Institution und den [Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung<sup>1</sup>](#).

0201C02	erfüllt
---------	---------

Das Konzept zur Palliative Care unterstützt den gesamten Sterbeprozess ganzheitlich, würdevoll und entsprechend individueller Bedürfnisse und den Anforderungen, wie sie in [Anhang 06: Vorgaben zum Konzept Palliative Care<sup>1</sup>](#) erwähnt sind.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

0201C03	erfüllt
---------	---------

Die Institution stellt den Zugang zu einem spezialisierten Angebot oder Konsiliardienst der Palliative Care sicher.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

0201C04	erfüllt
---------	---------

Das Konzept zur Palliative Care enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

## 0201H Freiheit und beschränkende Massnahmen

Beschränkende Massnahmen werden nach sorgfältigem Abwägen zwischen der grösstmöglichen Freiheit der Bewohner/innen und der Gewährleistung einer angemessenen Sicherheit festgelegt.

erfüllt 5 [100%]

### Einzelkriterien

0201H01 ● erfüllt

Bei Massnahmen, die die Bewegungsfreiheit eines Bewohners einschränken, werden die Entscheidungsfindung und die regelmässige Evaluation systematisch nach den geltenden Regeln dokumentiert: Erwachsenenschutzrecht, Anleitung für ein Gesamtkonzept für [Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit](#)<sup>1</sup> und [Erklärende Zusammenfassung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit in Pflegeheimen und Wohnrichtungen](#)<sup>2</sup>

(siehe: [Freiheit und Sicherheit](#)<sup>3</sup>, und [Verfügung zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit bei einem/einer Bewohner-in in einem Pflegeheim](#)<sup>4</sup>)  
[Bewegungseinschränkende Massnahme in einem Pflegeheim auf eigene Anfrage des Bewohners bzw. der Bewohnerin](#)<sup>5</sup>)

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

0201H02 ● erfüllt

Das Vorgehen bei freiheitsbeschränkenden Massnahmen orientiert sich am Leitbild der Institution und der Broschüre [Freiheit und Sicherheit](#)<sup>1</sup> und richtet sich nach dem (mutmasslichen) Willen der betroffenen Bewohnerin/des betroffenen Bewohners.

0201H03 ● erfüllt

Besteht bezogen auf die konkrete Massnahme eine Urteilsunfähigkeit der Bewohnerin/des Bewohners, sind bei bewegungseinschränkenden Massnahmen die festgelegten Vertretungsverhältnisse (siehe Kriterium 0101C05) zu berücksichtigen.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

0201H04 ● erfüllt

Das Vorgehen bei beschränkenden Massnahmen wird im Rahmen der Pflege- und Betreuungsdokumentation umfassend aufgezeichnet (Entscheidungsprozess, Entscheidungszuständigkeit, Entscheidungskriterien, Information, Massnahmenfestlegung, periodische Wirkungsüberprüfung, Massnahmenanpassungen resp. Aufhebung einer Massnahme). Siehe dazu Anforderung 0201I: Pflege- und Betreuungsdokumentation.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

0201H05 ● erfüllt

Die konzeptionellen Vorgaben zur Prüfung und Festlegung beschränkender Massnahmen enthalten Hinweise darüber, wie deren Einhaltung und Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

## 0201I Pflege- und Betreuungsdokumentation

Für jede Bewohnerin/jeden Bewohner wird eine umfassende, den Anforderungen kontinuierlich angepasste Pflege- und Betreuungsdokumentation geführt.

erfüllt 4 [100%]

### Einzelkriterien

0201I01 ● erfüllt

Es besteht eine nachvollziehbare, aktuelle Verbindung von Pflegebedarf, Pflegezielen und festgelegten Pflege- und Betreuungsmassnahmen.

0201I02 ● erfüllt

Die Pflege- und Betreuungsdokumentation stellt die Rückverfolgbarkeit des Beginns, der Dauer und des Umfangs pflegerischer und betreuender Leistungen/Massnahmen sicher.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

0201I03 ● erfüllt

Die in der Pflege- und Betreuungsdokumentation festgelegten Pflege- und Betreuungsmassnahmen haben Wirkung auf das Verhalten aller Pflegenden.

0201I04 ● erfüllt

Die Pflege- und Betreuungsdokumentation erfüllt alle Anforderungen, wie sie in [Anhang 07: Formale Strukturelemente der Pflegedokumentation](#)<sup>1</sup> aufgeführt sind. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird regelmässig und nachweislich überprüft.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

## 0201J Medikamentenverwaltung

Die Medikamentenverwaltung erfolgt gesetzeskonform, stellt insbesondere im Bereich der Betäubungsmittel die Rückverfolgbarkeit sämtlicher Tätigkeiten sicher und ist in einem wirksamen Medikamentenkonzept festgelegt.

erfüllt 6 [100%]

### Einzelkriterien

<b>0201J01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Bestellung, Lagerung, Abgabevorbereitung, Abgabe an die Bewohner/innen, Verabreichungskontrolle und der Umgang mit Reservemedikationen sind kompetenzgerecht geregelt und entsprechende Verantwortlichkeiten festgelegt.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

<b>0201J02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Alle Tätigkeiten der Medikamentenverwaltung werden ausschliesslich durch Pflegende mit mindestens Ausbildung der Sekundarstufe II (EFZ) ausgeführt.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

<b>0201J03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die korrekte Lagerung und die Entsorgung nicht gebrauchter Medikamente und nicht gebrauchter oder verschütteter Betäubungsmittel sind festgelegt.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

<b>0201J04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Einhaltung der Medikamentenverwaltung wird entsprechend den geltenden kantonalen Vorgaben (siehe unten) durch eine diplomierte Apothekerin oder einen diplomierten Apotheker kontrolliert und mit einem Prüfbericht nachgewiesen.

(siehe [Richtlinien betreffend die Arzneimittelversorgung in den Pflegeheimen für Betagte<sup>1</sup>](#), [Pflichtenheft für den verantwortlichen Apotheker<sup>2</sup>](#) und [Mandatsvertrag zwischen dem Pflegeheim und dem verantwortlichen Apotheker<sup>3</sup>](#))

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

AR: keine Regelung  
(Kriterium mit „nicht bewertet“ beantworten)

OW: alle 3-5 Jahre

BL | BS | SO: jährlich

SZ: alle 3-5 Jahre

GL: alle 3-5 Jahre

UR: mindestens alle vier Jahre

NW: gemäss Kontrollplan des [Gesundheitsamts](#)

VS: jährlich

<b>0201J05</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Verfügt die Institution über allgemeine Betäubungsmittel, liegt eine entsprechende Bewilligung vor (ausser Kanton Solothurn).

<b>0201J06</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Vorgaben zur Medikamentenverwaltung enthalten Hinweise darüber, wie deren Einhaltung und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

## **0202A Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung**

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung.

erfüllt	5 [100%]
---------	----------

### **Einzelkriterien**

<b>0202A01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung beinhaltet Angaben dazu, wie der individuelle Bedarf erhoben wird, und mit welcher Zielsetzung, in welchem Umfang und in welcher Qualität die festgelegten Angebote zur Erhaltung und Förderung der individuellen Lebensqualität und Selbständigkeit beitragen können.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

<b>0202A02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung orientiert sich am Leitbild der Institution und verfolgt dabei die Zielsetzung, präventiv, rehabilitativ und palliativ auf das Wohlbefinden der Bewohner/innen einzuwirken.

<b>0202A03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung macht Aussagen darüber, wie die Bewohner/innen ihre Mitsprachemöglichkeiten nutzen können.

<b>0202A04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken der Aktivierung und Pflege/Betreuung (z. B. interdisziplinärer Informationsaustausch und Absprache zur Zielvereinbarung). Dies gilt insbesondere für die Betreuung der jeweiligen Bewohner/innen, welche in der Regel durch beide Fachbereiche geleistet wird und sich an den individuellen Fähigkeiten, Wünschen und sich verändernden Situation der Bewohner/innen orientieren muss.

<b>0202A05</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung enthält Hinweise dazu, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

## 0202B Angebot Alltagsgestaltung und Aktivierung

Das Angebot der Alltagsgestaltung und Aktivierung wird strukturiert erhoben, bedarfsorientiert bereitgestellt und kontinuierlich den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst.

erfüllt 4 [100%]

### Einzelkriterien

**0202B01** ● erfüllt

Die individuellen Interessen und Fähigkeiten der Bewohner/innen werden wiederkehrend erhoben und die Angebote im Bereich Alltagsgestaltung und Aktivierung daran ausgerichtet. Der festgestellte Bedarf, die vereinbarten Ziele, die durchgeführten Massnahmen und die Zielerreichung sind dokumentiert.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

**0202B02** ● erfüllt

Die Alltagsgestaltung und Aktivierung bietet den Bewohner/innen mittels Durchführung gesellschaftlicher und kultureller Anlässe oder Projekte Integrationsmöglichkeiten nach innen und nach aussen (z. B. Feste im Jahrzeitlauf).

**0202B03** ● erfüllt

Wo sinnvoll und von der Bewohnerin/dem Bewohner gewünscht, werden ergänzende Einzelaktivitäten angeboten.

**0202B04** ● erfüllt

Die Institution bietet den Rahmen (Raum und Organisation) für Seelsorge und den Besuch von Gottesdiensten.

## 0203A Verpflegungskonzept

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Verpflegungskonzept.

erfüllt 6 [100%]

### Einzelkriterien

**0203A01** ● erfüllt

Das Verpflegungskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Qualität und den Umfang der internen Verpflegungsangebote und deren Bereitstellung (Präsentation und Service im Speisesaal, den Abteilungen und im Bewohner/innen-Zimmer).

**0203A02** ● erfüllt

Das Verpflegungskonzept beinhaltet Vorgaben für eine abwechslungsreiche, ausgewogene und saisongerechte Ernährung.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**

**0203A03** ● erfüllt

Das Verpflegungskonzept macht Aussagen darüber, wie individuelle Bedürfnisse (Essen, Trinken, Menge und Bereitstellungszeiten) berücksichtigt werden und welche Mitwirkungsmöglichkeiten die Bewohner/innen oder Pflege-/Betreuungsmitarbeiter/innen bei der Menüplanung haben.

**0203A04** ● erfüllt

Mit den im Verpflegungskonzept festgelegten Massnahmen wird eine bewohner/innengerechte Flüssigkeitsaufnahme sichergestellt und eine Mangelernährung verhindert.

**0203A05** ● erfüllt

Das Verpflegungskonzept gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken der Pflege/Betreuung, dem Service und der Küche.

**0203A06** ● erfüllt

Das Verpflegungskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

## 0203B Verpflegungsangebot

Das Verpflegungsangebot enthält Wahlmöglichkeiten und ist in seinem Umfang festgelegt.

erfüllt 2 [100%]

### Einzelkriterien

**0203B01** ● erfüllt

Als Grundangebot sind drei Mahlzeiten (mind. eine davon warm), genügend nichtalkoholische Getränke, das volle Spektrum der Diätkost, Zwischenmahlzeiten für Diabetiker/innen, angepasste Kostform (z. B. pürierte Kost), Tee und Mineralwasser zwischen den Mahlzeiten definiert.

**0203B02** ● erfüllt

Bei den Mahlzeiten besteht eine Auswahl zwischen mindestens zwei Angeboten, und die Möglichkeit von Spezialwünschen und vegetarischer Kost.

## 0203C Präsentation und Service

Die Präsentation und der Service der Verpflegung unterstützen eine angenehme Esskultur.

erfüllt 2 [100%]

### Einzelkriterien

#### 0203C01

● erfüllt

Die selbständige Essenseinnahme durch die Bewohner/innen wird durch geeignete Massnahmen gefördert und wo dies erschwert ist, mit individuellen Hilfestellungen unterstützt.

#### 0203C02

● erfüllt

Die Esskultur der Bewohner/innen orientiert sich in den Gemeinschaftsräumen an den üblichen gesellschaftlichen Gepflogenheiten. Wo nötig werden unter Einbezug der Betroffenen geeignete Optimierungsmassnahmen festgelegt und umgesetzt.

## 0204A Hauswirtschaftskonzept

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Hauswirtschaftskonzept.

erfüllt 5 [100%]

### Einzelkriterien

#### 0204A01

● erfüllt

Das Hauswirtschaftskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Qualität und den Umfang hauswirtschaftlicher Leistungen.

#### 0204A02

● erfüllt

Das Hauswirtschaftskonzept enthält die Vorgabe, bei der Leistungserbringung individuelle Bedürfnisse und die Ressourcen der Bewohner/innen miteinzubeziehen und die Wahrung der Privat- und Intimsphäre sicherzustellen.

#### 0204A03

● erfüllt

Die Zimmer der Bewohner/innen werden täglich hergerichtet und eine Sichtreinigung der Nasszellen durchgeführt. Zusätzlich wird eine wöchentliche Reinigung des Zimmers und der Nasszellen sichergestellt und Haushaltswäsche (Bettwäsche, Tücher) ausgewechselt. Das Waschen der persönlichen Wäsche und Spezialreinigungen wie chemische Reinigung sind im Aufenthaltsvertrag geregelt.

#### 0204A04

● erfüllt

Das Hauswirtschaftskonzept gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken verschiedener Bereiche wie z. B. Hauswirtschaft/ Pflege oder Hauswirtschaft/Technischer Dienst.

#### 0204A05

● erfüllt

Das Hauswirtschaftskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

## 0301A Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

erfüllt 3 [100%]

### Einzelkriterien

#### 0301A01

● erfüllt

Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen werden nachweislich von der Institution vor ihrem Eintritt auf die freie Arztwahl hingewiesen (z. B. integriert in den Aufenthaltsvertrag), vorausgesetzt die Ärztin/ der Arzt ist der [Charta zur Zusammenarbeit zwischen VSÄG und AVALEMS<sup>1</sup>](#) beigetreten. Von diesem Grundsatz kann nur bei wichtigen Gründen gemäss [Art. 386 Abs. 3 ZGB<sup>2</sup>](#) abgewichen werden.

#### 0301A02

● erfüllt

Die Institution verfügt über ein Konzept der ärztlichen Versorgung, welches den Anforderungen von [Anhang 08 \(Vorgaben zum Konzept Ärztliche Versorgung<sup>1</sup>\)](#) und dem [Themendossier Medizinische und therapeutische Versorgung<sup>2</sup>](#) entspricht.

#### 0301A03

● erfüllt

Die Institution informiert die vom Konzept betroffenen Parteien nachweislich über dessen Inhalt und allfällige Änderungen.

## 0301B Anforderungen an ärztliche Verordnungen

Die ärztlichen Verordnungen entsprechen dem aktuellen Bedarf. Der jeweilige Verordnungsentscheid ist zwecks Rückverfolgbarkeit zuverlässig dokumentiert.

erfüllt 2 [100%]

### Einzelkriterien

#### 0301B01

● erfüllt

Alle ärztlichen Verordnungen liegen schriftlich und von der behandelnden Ärztin/vom behandelnden Arzt unterzeichnet vor (Eintrag in Pflegedokumentation oder als Faxbestätigung mündlicher Weisungen).

<b>0301B02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Geltungsdauer der Betäubungsmittelverordnungen ist von der verordnenden Ärztin/ vom verordnenden Arzt bedarfsgerecht festzulegen. Die Betäubungsmittelrezepte dürfen jedoch gemäss [Art. 47 Abs. 3 BetmKV<sup>1</sup>](#) höchstens für drei Monate ausgeschrieben und müssen bei einer längeren Behandlung erneuert werden.

### 0302A Sicherheitskonzept

Es besteht ein genehmigtes, und wirksames Sicherheitskonzept.

erfüllt	6 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

<b>0302A01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Sicherheitskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Ausgestaltung und den Umfang der festgelegten Sicherheitsmassnahmen.

<b>0302A02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Sicherheitskonzept enthält Vorgaben zu allen in [Anhang 09: Präventionsmassnahmen im Sicherheitskonzept<sup>1</sup>](#) erwähnten Präventionsmassnahmen.

<b>0302A03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Wird die individuelle Freiheit der Bewohner/innen durch Präventionsmassnahmen beeinträchtigt, sind im Sicherheitskonzept Verfahren und Dokumentationsanforderungen festgelegt, wie mit diesem Zielkonflikt umzugehen ist (siehe auch Anforderung 0201H: Freiheit und beschränkende Massnahmen). Massgebend sind die von der Bewohnerin/vom Bewohner geäusserten Wünsche bzw. bei Urteilsunfähigkeit deren mutmasslicher Wille und die Anliegen ihrer Bezugs- bzw. vertretungsberechtigten Person.

<b>0302A04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Sicherheitskonzept enthält Vorgaben zu allen in [Anhang 10: Ereignismassnahmen im Sicherheitskonzept<sup>1</sup>](#) erwähnten Ereignismassnahmen.

<b>0302A05</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Im Sicherheitskonzept ist die Instruktion neuer und bestehender Mitarbeiter/innen festgelegt. Neue Mitarbeitende werden innerhalb der ersten Arbeitswoche über Brandschutz und innerhalb der ersten drei Monate ihrer Anstellung über alle weiteren Sicherheitsthemen geschult.

<b>0302A06</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Sicherheitskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit der festgelegten Massnahmen überprüft werden.

### 0302B Hygienekonzept

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Hygienekonzept.

erfüllt	5 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

<b>0302B01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Hygienekonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Ausgestaltung und den Umfang der festgelegten Hygienemassnahmen.

<b>0302B02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Hygienekonzept enthält Vorgaben zu allen in [Anhang 11: Präventionsmassnahmen im Hygienekonzept<sup>1</sup>](#) erwähnten Präventionsmassnahmen.

<b>0302B03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Im Hygienekonzept ist die Instruktion neuer und bestehender Mitarbeiter/innen festgelegt.

<b>0302B04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Hygienekonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit der festgelegten Massnahmen überprüft werden.

<b>0302B05</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution beruft sich auf die vom Zentralinstitut (ZIS) erlassenen Massnahmen, wendet sie an und kann alle 3 Jahre die Erlangung des Hygiene-Labels belegen.

(Siehe [Auditecheckliste Hygiene<sup>1</sup>](#))

### 0303A Bauliche Voraussetzungen

Die baulichen Voraussetzungen unterstützen das Wohlbefinden, die Autonomie und Sicherheit der Bewohner/innen, aber auch die Dienstleistungsqualität und die Arbeitssicherheit resp. Gesundheitsprävention der Mitarbeiter/innen.

erfüllt	1 [100%]
---------	----------

#### Einzelkriterien

<b>0303A01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die baulichen Voraussetzung müssen den Anforderung bezüglich Arbeitnehmerschutz (gemäss VUV und ArGV 3) und den [Rahmenbedingungen für die Räumlichkeiten in Pflegeheimen<sup>1</sup>](#) entsprechen. Ist dies nicht der Fall, müssen die Abweichungen der Dienststelle für Gesundheitswesen gemeldet werden.

## 0303B Hilfsmittel

Der Grundbedarf an Hilfsmitteln ist sichergestellt und die Verrechnung individueller Zusatzleistungen geregelt.

erfüllt	2 [100%]
---------	----------

### Einzelkriterien

#### 0303B01

● erfüllt

Allgemeine Hilfsmittel sind in der Tagestaxe eingeschlossen. Persönliche Spezialanfertigungen für eine Bewohnerin oder einen Bewohner können hingegen zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

#### 0303B02

● erfüllt

Das Heim verfügt über Stöcke, Rollatoren, Gehböckli und Rollstühle zum temporären Gebrauch durch die Bewohner/innen. Diese sind in der Tagestaxe inbegriffen. Spezialanfertigungen können separat verrechnet werden. Siehe: [Richtlinien in Rechnung gestellten Leistungen](#)<sup>1</sup>.

**Kriterium muss zwingend erfüllt sein.**